

"Mehr Demokratie - Ein faires Wahlrecht für Hamburg"



Info: 040 - 317 69 10 23
www.faires-wahlrecht.de

Unterschriftenliste für die Volksinitiative zum Erlass des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Wahl zur hamburgischen Bürgerschaft, zuletzt geändert am 20. Dezember 2007 (HmbGVBl. 2008 S. 26), des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen, zuletzt geändert am 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 203, 204), und des Bezirksverwaltungsgesetzes, zuletzt geändert am 19. Oktober 2006 (HmbGVBl. S. 519, 521): Mehr Demokratie - Ein faires Wahlrecht für Hamburg

Erklärung: Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Volksinitiative zum Erlass des o.a. Gesetzes. Mir ist Gelegenheit gegeben worden, den Entwurf des Gesetzes im vollständigen Wortlaut zur Kenntnis zu nehmen.

Unterschriftenliste Nr.:

Name, Vorname	Straße, Hausnr. (Hauptwohnsitz)	PLZ	Ort	Geb.- jahr	Unterschrift	amtl. Verm.
			HH			
			HH			
			HH			
			HH			
			HH			
			HH			
			HH			

6

5

4

3

2

1

Bitte senden Sie diese Eintragungslisten umgehend, spätestens aber bis zum Freitag, den 7. März 2008, an:

Faires Wahlrecht c/o Mehr Demokratie e. V., Mittelweg 11-12, 20148 Hamburg

Vertrauenspersonen: Manfred Brandt, Moorburger Elbdeich 263, 21079 Hamburg; Matthias Cantow, Papenstr. 20, 22089 Hamburg; Gregor Hackmack, Mittelweg 12, 20148 Hamburg;
 Datum der Anzeige des Beginns der Sammlung: 17. Januar 2008; Hinweise: Nach § 4 Abs. 2 des Hamburgischen Gesetzes über Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheid (VAbstG) vom 20. Juni 1996 (HmbGVBl. S. 136), zuletzt geändert am 12. Juni 2007 (HmbGVBl. S. 174), darf unterzeichnen, wer bei Einreichung der Unterschriftenlisten zur Bürgerschaft wahlberechtigt ist. Untersätzungsbererechtigte, zu deren Gunsten eine melde-rechtliche Auskunftsperre besteht, können ihre Anschrift den Initiatoren gesondert übermitteln, die diese dann vor Einreichung der Listen nachzutragen haben. Zwei Vertrauenspersonen sind berechtigt folgende Erklärungen abzugeben: 1. Sie dürfen die Durchführung des Volksbegehrens beantragen (§6 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 VAbstG). 2. Sie dürfen den Entwurf in überarbeiteter Form einreichen (§ 6 Absatz 3 Satz 1 VAbstG). 3. Sie dürfen den Gesetzentwurf zurücknehmen (§ 8 Absatz 1 VAbstG). Jede Vertrauensperson ist berechtigt, für die Initiatoren beim Hamburgischen Verfassungsgsgericht die Feststellung zu beantragen: 1. dass die Volksinitiative zustande gekommen ist (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 VAbstG), 2. ob ein Gesetz der Bürgerschaft dem Anliegen der Volksinitiative entspricht (§ 27 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 VAbstG).

Überparteilich!

Mehr Demokratie - Ein faires Wahlrecht für Hamburg



So wollen wir in Zukunft wählen:

Im Wesentlichen geht es darum, die Änderungen rückgängig zu machen, die die CDU-Mehrheit in der Bürgerschaft an dem vom Volk beschlossenen Wahlrecht vorgenommen hat.

Je nach Größe eines **Wahlkreises** werden weiterhin drei bis fünf Abgeordnete direkt gewählt - aber ohne die derzeit geltenden Einschränkungen, die es fast unmöglich machen, von einem hinteren Listenplatz ins Parlament zu gelangen. **Gewinner soll sein, wer die meisten Stimmen hat!**

Die starren Landeslisten, auf denen derzeit nur eine Partei angekreuzt werden kann, werden wieder geöffnet. Es gibt kein "Listenkreuz" mehr. **Auch auf den Landeslisten sollen die Wählerinnen und Wähler wieder fünf Stimmen haben, die sie auf die Politiker ihrer Wahl verteilen können.**

Wir sind gegen politische Erhöfe!

Die Bezirksversammlungen werden gleichzeitig mit dem Europaparlament gewählt. Das stärkt die politische Bedeutung der Bezirke, denn wenn Bürgerschaft und Bezirksversammlungen am selben Tag gewählt werden, dominieren die Bürgerschaftskandidaten den Wahlkampf. Deshalb sollen auch die Wahlkreise für die Bezirksversammlungen lokal angepasst werden und nicht mit den Wahlkreisen für die Bürgerschaft identisch sein.

Die 5%-Klausel für die Bezirksversammlungen wird wieder abgeschafft. Auf kommunalpolitischer Ebene ist das Standard in Deutschland!

Damit die Volksinitiative erfolgreich ist, brauchen wir bis Ende Februar mindestens 10.000 Unterschriften. Danach folgt im nächsten Winter die zweite Stufe, das Volksbegehren. Kommen dabei mehr als 60.000 Unterschriften zusammen, gibt es am Tag der Bundestagswahl 2009 den Volksentscheid.

www.faires-wahlrecht.de

Warum das Wahlrecht wieder geändert werden muss

Beim Volksentscheid im Juni 2004 sprach sich eine Zweidrittelmehrheit der Abstimmenden für ein neues Wahlrecht aus, das den Hamburgern und Hamburgern mehr Einfluss auf die Zusammensetzung ihrer Parlamente geben sollte.

Anders als in anderen Bundesländern konnte man vorher keine Personen, sondern nur eine Partei ankreuzen. Dieses antiquierte Wahlrecht erlaubte es den Parteispitzen, selbst zu bestimmen, wer für sie auf sicheren Listenplätzen in die Bürgerschaft und die Bezirksversammlungen einzog. Eine Reform war über zwanzig Jahre lang angemahnt, aber nie umgesetzt worden.

Nach dem Erfolg des Volksentscheids trat das neue Wahlrecht zwar als Gesetz in Kraft, kam aber nie zur Anwendung. **Noch vor der nächsten Bürgerschaftswahl veränderte es die CDU mit ihrer alleinigen Mehrheit in wesentlichen Punkten so, dass praktisch nur der äußere Schein übrig blieb.** Das Ergebnis: Die 17 Wahlkreise mit drei bis fünf direkt gewählten Abgeordneten blieben zwar erhalten, doch baute die CDU Hürden ein, die in den meisten Fällen verhindern, dass Kandidaten von einem hinteren Listenplatz ins Parlament gelangen können. **Wer für sie ins Parlament kommt, bestimmen wieder in erster Linie die Parteigremien.** Sie sichern Wahlkreiskandidaten auf Landeslisten ab, auf denen nur eine Partei angekreuzt werden darf. So kommen auch Bewerber ins Parlament, die im Wahlkreis klar unterlegen waren.

Diese Verfälschung des Volksentscheids von 2004 wollen wir rückgängig machen. Wir wollen nach wie vor, dass die Wählerinnen und Wähler das letzte Wort haben, wer sie im Abgeordnetenhaus vertreten soll. Denn das ist der Wesenskern der repräsentativen Demokratie!